



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/65-I/6/95

5. April 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

XIX. GP-NR  
537/AB  
1995 -04- 0 6

ZU

553 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und Partner/innen haben am 9. Februar 1995 unter der Nr. 553/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Vergabemodalitäten der Osthilfe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Nach welchen Kriterien werden die zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Osthilfe vergeben?
2. Aus welchem Grund werden NRO's nicht mehr im bisher üblichen Umfang in die Vergabe der Projekte einbezogen?
3. Warum dürfen NRO's, die ihre Projekte in Zusammenarbeit mit den Betroffenen eines Landes entwickeln, nicht mehr selbst realisieren?
4. Halten Sie es für unwahrscheinlich, daß bei der nun geplanten Projektvergabe in erster Linie Hilfsprojekte, wie zum Beispiel der Ausbau der Erdölförderung, unterstützt werden, die ausschließlich zu einem kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Gewinn führen, jedoch längerfristig nicht rentabel sind? Wie wollen Sie dieser Gefahr begegnen?
5. Wie wollen Sie gewährleisten, daß auch in Zukunft Selbsthilfegruppen, ökologische Projekte und dezentrale Produktionsstätten unterstützt werden?

- 2 -

6. Mit welchen Mitteln wollen Sie in Zukunft eine verstärkte Kooperation zwischen dem Bundeskanzleramt, den Nicht-Regierungsorganisationen, lokalen Regierungsstellen und den direkt Betroffenen im Rahmen der Osthilfe gewährleisten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Herstellung wirtschaftlicher und politischer Stabilität in den Reformstaaten liegt im besonderen Interesse des Westens, und vor allem im Interesse der Staaten, die - so wie Österreich - gemeinsame Grenzen mit den Mitgliedstaaten des ehemaligen COMECON haben. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist die Etablierung rechtsstaatlicher Strukturen, eines Mehrparteiensystems, die Abhaltung freier Wahlen, die Einhaltung eines menschenrechtlichen Mindeststandards und Fortschritte bei der Einführung einer marktwirtschaftlichen Ordnung.

Ziel der technischen Kooperation Österreichs mit den mittel- und osteuropäischen Ländern ist es, in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen und im Rahmen der internationalen Gemeinschaft einen sinnvollen Beitrag zur Bewältigung des Transformationsprozesses zu leisten.

Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte steht der Wirksamkeitsgrad für diesen Prozeß im Vordergrund. Gleichzeitig orientiert sich Österreich an den Überlegungen der internationalen Gebergemeinschaft und - seit Österreichs Mitgliedschaft in der EU - insbesondere an den Grundsätzen und Zielvorgaben der Programme PHARE und TACIS, die der EU als Instrumente zur Heranführung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten an das europäische Integrationswerk dienen.

- 3 -

Die für die Mittelvergabe Verantwortlichen haben bei der Auswahl und Erarbeitung konkreter Projekte eine bestmögliche und in der Abwicklung effiziente Übereinstimmung zwischen dem Bedarf der Empfängerstaaten und dem österreichischen Angebotspotential zu erzielen. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt deshalb in direktem Einvernehmen und in Absprache mit den Regierungen der Empfängerstaaten und den von ihnen mit der Prioritätensetzung im Rahmen der Gesamttransformation ihrer Volkswirtschaften sowie der Koordination der internationalen Hilfsanstrengungen beauftragten Einrichtungen. Österreich strebt eine möglichst frühzeitige und umfassende Einbindung der von den Empfängerstaaten nominierten Entscheidungsträger in den Prozeß der Erarbeitung und Formulierung der umzusetzenden Projekte an.

Teilweise entsprechen die getroffenen Maßnahmen nicht allein diesen konzeptionellen Überlegungen. Sie werden vielmehr, oft durch den Zwang der Ereignisse, insbesondere auch durch die militärischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien, in Richtung humanitärer Maßnahmen kanalisiert. Hierzu gehören sowohl jene Leistungen, die für die notleidende Bevölkerung in diesen Ländern - Kroatien, Bosnien und Herzegowina - als auch solche, die außerhalb der Kriegsgebiete im Rahmen internationaler Organisationen (UNHCR) für Flüchtlinge erbracht werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Um eine höhere Effektivität der Mittelverwendung zu erreichen, wird eine größtmögliche Objektivierung bei der Auftragsvergabe angestrebt. Dies soll durch eine gezielte Interessentensuche gewährleistet werden.

- 4 -

Gleichzeitig ist zu betonen, daß die dargestellte Vorgangsweise nicht für alle Arten von Projekten gleichermaßen angewendet werden kann. Ihr primäres Anwendungsgebiet liegt selbstverständlich dort, wo es um die Erbringung einer marktüblichen Leistung, wie zum Beispiel Warenlieferungen oder Beratungsmaßnahmen, geht, und ein Vergleich unterschiedlicher Preis- und Leistungsangebote möglich ist.

Für die Durchführung rein humanitärer Projekte, welche meist aus der langfristigen Zusammenarbeit des Projektabwicklers vor Ort entstanden sind, gilt es, andere Entscheidungskriterien zu beachten, etwa die Eigenleistung des Empfängers, allfällige Kofinanciers oder Referenzprojekte der abwickelnden Organisation.

Unter den veränderten Rahmenbedingungen wird auch in Hinkunft seitens des Bundeskanzleramts die Zusammenarbeit mit den NROs gesucht werden.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß eine Abstimmung der Projektideen mit den Behörden in den Empfängerländern unumgänglich ist, um der von westlichen Projektträgern initiierten Entwicklung von Ideen, welche ausschließlich Partikularinteressen dienen oder der Gesamt-Konzeption des jeweiligen Reformstaates zuwiderlaufen, entgegenzutreten zu können. Da die Maßnahmen des Bundeskanzleramts in den verschiedensten Sektoren gesetzt werden, sieht das skizzierte Verfahren darüber hinaus vor, daß eine Stelle im Reformstaat als koordinierender Ansprechpartner fungiert und nicht die einzelnen, spezifischen Sektorinteressen verpflichteten Fachministerien.

- 5 -

Zu Frage 4:

Entsprechend den Grundsätzen der Ostzusammenarbeit des Bundeskanzleramts steht die Unterstützung des wirtschaftlichen Transformationsprozesses und des Aufbaus pluralistisch demokratischer Strukturen im Mittelpunkt, wobei das Hauptaugenmerk auf den Aufbau öffentlicher Verwaltungsstrukturen und -institutionen sowie auf die Förderung einer integrierten regionalen Entwicklung gelegt wird. Von humanitären Hilfslieferungen abgesehen, werden vor allem immaterielle Leistungen gefördert. Eine allfällige Unterstützung der Erschließung von Rohstoff- und Energiequellen ist gemäß den Richtlinien primär in Form von "feasibility studies" denkbar. Darüber hinaus ist in begründeten Ausnahmefällen auch die Lieferung von Sachgütern möglich, aber nur dann, wenn es sich nicht um die bloße Unterstützung mikroökonomischer Gewinninteressen, sondern um strukturelle, den Reformstaat in die Lage der Selbsterwirtschaftung wichtiger Devisen versetzende Maßnahmen handelt.

Zu Frage 5:

Im allgemeinen ist die in den Sonderrichtlinien des Bundeskanzleramts vom 27. Juni 1994 festgelegte Vorgangsweise - Ausarbeitung von Länderprogrammen im Rahmen von bilateralen Gesprächen, Abstimmung der einzelnen Projekte mit Vertretern der Empfängerländer - ein Garant für eine möglichst sinnvolle und effiziente Ostzusammenarbeit, da angesichts der zahlreichen Projektanträge und der dafür zur Verfügung stehenden knappen Mittel eine Priorisierung von Projekten entsprechend den Interessen des Empfängerlands unabdingbar ist.

Dies schließt nicht aus, daß es in begründeten Einzelfällen zu einer flexibleren Vorgangsweise kommen kann, etwa wenn für ein Projekt, das von österreichischer Seite als wichtiger Beitrag zum Aufbau von Demokratie und sozialverträglicher Markt-

- 6 -

wirtschaft gesehen wird, von offiziellen Vertretern des Empfängerstaats aus politischen Gründen keine Unterstützung zu erwarten ist. Vorstellbar sind solche Ausnahmen etwa für Projekte im Bereich Minderheitenschutz, Umweltschutz, aber auch für Projekte, die die Arbeit von unabhängigen NROs (etwa lokale Selbsthilfegruppen) unterstützen.

Bezüglich ökologischer Projekte ist generell auszuführen, daß jedes aus Mitteln der Osthilfe unterstützte Projekt hinsichtlich seiner ökologischen Verträglichkeit geprüft wird. Darüber hinaus werden derzeit mehrere Projekte aus Mitteln der Osthilfe unterstützt, die als Umweltprojekte qualifiziert werden können. Nach den bisherigen Erfahrungen ist festzuhalten, daß auch bei den Regierungsstellen der Oststaaten ein verstärktes Umweltbewußtsein registriert wird. So wird in Verhandlungen mit Regierungsstellen immer häufiger auch der Umweltbereich als prioritärer Bereich der Zusammenarbeit genannt.

Zu Frage 6:

Neben den notwendigen Verhandlungen von Länderprogrammen mit Regierungsstellen werden auch weiterhin mit in Reformstaaten tätigen Nicht-Regierungsorganisationen Gespräche über deren Programme bzw. geplante Projekte geführt und es wird auf deren spezifische Erfahrungen zurückgegriffen.

Die Einbeziehung der direkt Betroffenen soll in Zukunft insbesondere durch eine intensivere projektbegleitende Kontrolle und Evaluierung der Projekte vor Ort erfolgen.

